

## **Niederschrift über die 68. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 10.04.2025**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind MdG Tobias Vochezer und MdG Uwe Pobatschnig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### **1. Bauanträge**

#### **1.1 BA 02/2025 – Fa. SAV – Antrag auf Abtragungsgenehmigung – Kalksteinabbau zur Herstellung von Portlandzement u. Solnhofener Platten - Fl.-Nrn. 1053/16, 1053/17, 1053/18, 1053/5, 1053/6, 1053/7, 1054/50, 1053/29, 1053/30, 1053/31, 1053/32, 1053/33, 1053/34, 1053/35, 1053/36, 1053/37, 1053/39, 1053/41, 1053/43, 1053/44, 1053/45, 1053/46, 1053/47, 1053/48, 1053/49, 1053/51, 1053/56, 1053/68, 1053/69, 1053/70, 1053/71, 1053/72, jeweils Gem. Solnhofen**

Die Fa. Solenhofer Aktien-Verein (SAV) beantragt eine Abtragungsgenehmigung bzgl. Kalksteinabbau zur Herstellung von Portlandzement u. Solnhofener Platten auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1053/16, 1053/17, 1053/18, 1053/5, 1053/6, 1053/7, 1054/50, 1053/29, 1053/30, 1053/31, 1053/32, 1053/33, 1053/34, 1053/35, 1053/36, 1053/37, 1053/39, 1053/41, 1053/43, 1053/44, 1053/45, 1053/46, 1053/47, 1053/48, 1053/49, 1053/51, 1053/56, 1053/68, 1053/69, 1053/70, 1053/71 und 1053/72, jeweils Gem. Solnhofen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 02/2025 - Abtragungsgenehmigung bzgl. Kalksteinabbau zur Herstellung von Portlandzement u. Solnhofener Platten auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1053/16, 1053/17, 1053/18, 1053/5, 1053/6, 1053/7, 1054/50, 1053/29, 1053/30, 1053/31, 1053/32, 1053/33, 1053/34, 1053/35, 1053/36, 1053/37, 1053/39, 1053/41, 1053/43, 1053/44, 1053/45, 1053/46, 1053/47, 1053/48, 1053/49, 1053/51, 1053/56, 1053/68, 1053/69, 1053/70, 1053/71 und 1053/72, jeweils Gem. Solnhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Der Antrag auf Abtragungsgenehmigung wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

**Beschluss: 8 : 0**

### **2. Beschluss Niederschrift öffentlich – 67. GR-Sitzung vom 10.03.2025**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2025 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 10.03.2025.

**Beschluss: 8 : 0**

### **3. Vorstellung Kommunale Wärmeplanung und entsprechende Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 21.09.2023 den Auftrag über die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Solnhofen an das Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vergeben.

Herr Peter Nefe vom Institut für Energietechnik stellt die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung wie folgt vor:

Ziel der Planung ist neben einer Aufnahme der Ist-Situation, Möglichkeiten und Potenziale für die Wärmeversorgung in Solnhofen und seinen Ortsteilen zu identifizieren und mögliche Umsetzungen daraus abzuleiten. In einem Akteurstreffen am 27.02.2025 wurden die Bestands- sowie die Potenzialanalyse vorab vorgestellt.

Hinzuweisen ist auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für kommunale Wärmeplanungen gelten:

Mit dem erarbeiteten Wärmeplan erfüllt die Gemeinde Solnhofen bereits frühzeitig die Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner), bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan erarbeiten zu müssen. Der Wärmeplan entfaltet keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§ 23 Abs. 3 WPG).

Große Bedeutung hat der Wärmeplan für Bau und Sanierung von Gebäuden (vgl. § 71 GEG). Aus § 71 Abs. 1 und Abs. 8 GEG folgt, dass spätestens mit dem Ablauf des 30. Juni 2028 im Gemeindegebiet die Vorgaben des § 71 Abs. 1 GEG gelten, d.h. ab dem 1. Juli 2028 dürfen Heizungsanlagen zum Zweck der Inbetriebnahme nur dann in Gebäuden eingebaut oder aufgestellt werden, wenn die bereitgestellte Wärme zu 65 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme besteht. Diese Regelung greift nur dann zu einem früheren Zeitpunkt, sofern eine Kommune auf der Grundlage ihres Wärmeplans ein Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen gemäß § 26 Abs. 1 WPG ausweisen würde.

Die Verwaltung hält es aktuell nicht für sinnvoll, ein solches Gebiet in Solnhofen auszuweisen. Sollten Planungen zu einem neuen kommunalen Wärmenetz konkret werden und voranschreiten, kann die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen bei Bedarf jederzeit erfolgen. Bis dahin bzw. bis zum 30. Juni 2028 entfaltet die Vorgabe des § 71 Abs. 1 GEG daher in Solnhofen keine Wirkung.

Abschließend wird festgehalten, dass für die Bevölkerung keine Nachteile hinsichtlich einer Fördermittelreduzierung aufgrund der Veröffentlichung des Wärmeplanungsberichtes entstehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Wärmeplan der Gemeinde Solnhofen wie vorgestellt. Er ist im Internet zu veröffentlichen. Von einer Ausweisung bestimmter Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen nach § 26 Abs. 1 WPG wird vorerst abgesehen.

**Beschluss: 11 : 0**

## **4. Bekanntgaben**

### **4.1 Informationen bzgl. Baumaßnahme „Am Gsteig“**

- Die Baumaßnahme „Am Gsteig“ startete am 07.04.2025.
- Anliegerinformationsveranstaltung fand am 03.04.2025 statt.
- Die Straße „Am Gsteig“ ist vollständig für den Verkehr gesperrt, Anlieger frei bis zur Baustelle. Zufahrt zur Schule / Anwesen Sonnenstraße 4a möglich.
- Schulweg für Schulkinder über „Glaubensberg“ und „Veitsberg“ -- > verkehrsrechtliche Beschränkung dieser beiden Straßen auf „Anlieger frei“
- Die „Amselleite“ ist am Abzweig zur Straße „Am Gsteig“ bis Ende April halbseitig gesperrt, Verkehrsregelung mittels Ampelschaltung.
- Hinsichtlich der Müllabfuhr wird eine Sammelstelle am Abzweig „Veitsberg“ eingerichtet.
- Als Zwischenlagerfläche für Erdaushub steht ein gemeindliches Grundstück unterhalb des Wertstoffhofs außerhalb des Hochwasserbereichs zur Verfügung. Die Gewichtsbeschränkung der Straße zur Kläranlage wird für die Dauer der Baumaßnahme aufgehoben.
- N-ERGIE erneuert im Rahmen der Baumaßnahme die in der Straße verlegten Stromleitungen; ggf. ist nochmals eine Anpassung der Straßenbeleuchtungsplanung erforderlich; genaue Planungen und Kosten folgen, sobald sie vorliegen

- Fa. Ignaz Schmid übernimmt die Planungen für die Verlegung einer Leerrohrtrasse mit Abzweigen in jedes Grundstück für möglichen Glasfaseranschluss; auch Materialbestellung und Einbau werden von der Fa. Ignaz Schmid übernommen; konkrete Planungen und Kosten folgen, sobald sie vorliegen
- Es sind wöchentliche Jour-Fixe-Termine geplant, genaue Termine stehen noch nicht fest.

#### 4.2 Baumaßnahme Telekom - Verlegung einer neuen bzw. Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie

Die Fa. Tempton Next Level Experts GmbH plant im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH im Bereich „Bieswanger Weg“ / Abzweigung „An der Sommerwiese“ bis zur Zufahrt zum neuen Seniorenquartier unterhalb der Sola-Halle die Verlegung einer neuen bzw. die Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie

Der geplante Trassenverlauf wird mittels Power-Point-Präsentation gezeigt. Die Bauausführung soll voraussichtlich im III. und / oder IV. Quartal 2025 erfolgen.

Gemäß des Telekommunikationsgesetzes ist keine Genehmigung der Maßnahme seitens der Gemeinde Solnhofen vorgesehen, es ist lediglich eine formelle Zustimmung nötig.

Nach Abschluss der Maßnahme verpflichtet sich die Fa. Fa. Tempton Next Level Experts GmbH, die Oberflächen wieder so herzustellen, wie sie vor Beginn der Baumaßnahme vorgefunden wurden. Eine entsprechende Abnahme hat zu erfolgen.

Mit der Fa. Tempton Next Level Experts GmbH wurde bereits vereinbart, dass Grenzsteine vorher zu sichern sind, dass Straßenquerungen – wo möglich - in geschlossener Bauweise vorzunehmen sind und das im Gehwegbereich die sog. „Reststreifenregelung“ zu beachten ist. Diese Auflagen werden auch im Zustimmungsbescheid der Gemeinde mit aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **5. Anfragen**

- 5.1 MdG Alfred Mack fragt nach, ob eine Abnahme der Wege aufgrund der Baumaßnahme der Fa. Vodafone erfolgt.
  - -> Eine Abnahme der aufgedragenen Wege erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme. Dies wurde so im Zustimmungsbescheid festgeschrieben.
- 5.2 2. Bgm. Joachim Schröter fragt nach dem Sachstand zwecks Reparatur des Fußgängerfelds an der Ampelanlage.
  - -> Sachstand wird geprüft; Nachfrage bei der Versicherung bzw. Polizei, da es sich um einen Unfall handelte
- 5.3 2. Bgm. Joachim Schröter fragt, wann eine abschließende Rückmeldung des Ingenieurbüros zwecks Drohnenbefliegung und Geschoßflächenermittlung erfolgt.
  - -> Bürger, die noch keine abschließende Rückmeldung erhalten haben, sollen sich direkt an die Gemeindeverwaltung wenden.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19.05 Uhr**